

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN BETRIEB DER BADI TALEGG

Version: 20. Dezember 2021

Rahmenbedingungen

1. Der Zugang zum Hallenbad für Personen ab 16 Jahren ist nur mit gültigem COVID-Zertifikat, einem amtlichen Ausweis und einem zusätzlichen Testzertifikat (PCR-Test, Antigen-Schnelltest) möglich.
2. Keine zusätzliche Testpflicht für Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.
3. Es gilt eine generelle Maskentragepflicht für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren in allen Bereichen des Hallenbads. Während des Schwimmens, kann auf die Maske verzichtet werden.
4. Die Einschränkungen gemäss Punkt 1 -3 gelten für sämtliche Mieter des Hallenbades. Sie müssen im Schutzkonzept die lückenlose Kontrolle vor Eintritt ins Hallenbad nachweisen können.
5. Die Mieter sind für die Einhaltung ihrer Schutzkonzepte selber verantwortlich.
6. Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet.
7. Mietartikel wie Badehandtuch, Badehosen, Spielgeräte, Schwimmreifen etc. werden zur Verfügung gestellt.
8. Die Bezahlung der Eintrittspreise soll möglichst bargeldlos erfolgen.
9. Das Bistro der Badi Talegg bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Schutzkonzept Hallenbad und Sauna

1. Maskentragepflicht

	Massnahmen
1.1	In öffentlich zugänglichen Innenräumen (ausgenommen im Hallenbad während des Schwimmens sowie in der Sauna und den Duschräumen während des Duschens) muss eine Maske getragen werden.
1.2	Ausnahmen gemäss aktueller Covid-19-VO besondere Lage.

2. Händehygiene

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
2.1	Die Besucherinnen und Besucher desinfizieren beim Eintritt die Hände.	Händedesinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

3. Reinigung

	Massnahmen
3.1	Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern etc. erfolgt täglich mehrmals.
3.2	Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.
3.3	Spielgeräte müssen von den Nutzerinnen und Nutzer selber gereinigt werden.

4. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
4.1	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang und bei den Garderoben.
4.2	Informationen der Mieterinnen und Mieter	Information über Schutzkonzept per Email. Persönliche Information durch Bademeister.
4.3	Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schülerinnen und Schüler)	Die Information erfolgt über die Veranstalter (Schulen) und ist nicht Sache der Vermieterin.
4.4	Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Übermittlung Schutzkonzept per Intranet und Email sowie Erläuterungen durch Betriebsleitung.

5. Verantwortlichkeiten

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
5.1	Öffentlicher Betrieb	Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Betreiber verantwortlich.
5.2	Vermietungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit	Die Veranstalter sind für die Einhaltung der Schutzkonzepte verantwortlich.